

Der Kanton Glarus unter der Helvetik : erster Zeitraum : Juni bis Dezember 1798

Autor(en): **Blumer, J.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **5 (1869)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Kanton Glarus unter der Helvetik.

Erster Zeitraum: Juni bis Dezember 1798. *)

Von Dr. J. J. Blumer.

~~~~~

Wir haben in unsrer frühern Arbeit \*\*) die Geschichte des Revolutionsjahres 1798 bis zu dem Zeitpunkte erzählt, wo die neue helvetische Einheitsverfassung auch in unserm Kanton eingeführt wurde. Einem vielseitig geäußerten Wunsche gerne entsprechend, nehmen wir nun den abgebrochenen Faden unsrer Erzählung wieder auf, um die Schicksale unsres Landes zur Zeit der helvetischen Republik zu beschreiben. Zuerst haben wir nun näher zu untersuchen, wie die Einführung der neuen Verfassung in's Werk gesetzt wurde und wie sich die Bevölkerung den neuen politischen Zuständen gegenüber verhielt.

Wir können wohl unsre gegenwärtige Darstellung nicht besser beginnen als mit einem Blicke auf den Umfang und die Gebietseinteilung des damaligen Kantons Linth, welcher aus sehr verschiedenartigen Bestandtheilen auf willkürliche Weise zusammengeschweisst worden war. Durch ein Dekret der gesetzgebenden Räthe vom 4. Juni 1798 wurde der Kanton Linth in folgende sieben Distrikte eingetheilt: 1) Werdenberg, die Gegend zwischen dem Hirschenprung und dem Schollberg umfassend; 2) Neu St. Johann, das obere Toggenburg von Wildhaus bis Kappel und an den Hummelwald; 3) Mels, der jetzige Bezirk Sargans; 4) Schwanden, das Gross- und Kleinthal nebst Schwanden und Mitlödi; 5) Glarus, der mittlere und untere Theil des Glarnerlandes; 6) Schänis, der jetzige Bezirk Gaster und der obere Theil der March nebst

---

\*) Für diese Arbeit wurden vorzugsweise benutzt folgende Akten unsers Archivs: die Missiven des Regierungsstatthalters in 2 Bänden, 1 Band enthaltend die Bekanntmachungen an das Volk des Kantons Linth, 1 Fascikel Schreiben des helvetischen Direktoriums; endlich das Tageblatt der Gesetze und Dekrete der gesetzgebenden Räthe.

\*\*) Der Kanton Glarus in der Revolution von 1798, Heft 3 S. 67 ff.

den Gemeinden Utnach, Gomiswald und Gallenkappel; 7) Rapperschwyl, die übrigen Gemeinden des jetzigen Seebezirkes, den untern Theil der March von Siebnen an und die Höfe Pfäffikon und Wollerau enthaltend. Der Regierungsstatthalter Joachim Heer, welchem die schwierige Aufgabe, den neuen Kanton zu organisiren, zugefallen war, fand diese, ohne sein Vorwissen gemachte Eintheilung im Ganzen passend; nur missbilligte er es wohl mit Recht, dass aus der March und den Höfen nicht ein besonderer Distrikt gemacht, sondern diese beiden ehemals schwyzerischen Landschaften unter sich getrennt und mit den nunmehr st. gallischen Bezirken, die am rechten Ufer der Linth und des Zürichsee's liegen, zusammengeworfen worden waren. Bei der grossen Verschiedenheit der Gesetze, der Gewohnheiten und des Volkscharakters, welche zwischen den einzelnen Kantonstheilen bestand, und bei der bedeutenden räumlichen Entfernung, in welcher sich, bei den damaligen ungenügenden Verkehrsmitteln, mehrere Distrikte vom Hauptorte Glarus befanden, war es von höchster Wichtigkeit, in jedem Distrikte einen tüchtigen Mann zu finden, welchem das Amt eines Unterstatthalters mit Beruhigung in die Hand gelegt werden konnte. Der Regierungsstatthalter, dem diese Wahl zukam, ernannte für Werdenberg den Dr. Johannes Hilti, für Neu St. Johann den alt Landesobmann Joh. Caspar Bolt, für Mels den alt Landshauptmann Franz Joseph Bernold in Wallenstadt, welcher bereits damals als Dichter unter dem Namen des „Barden von Riva“ bekannt war, für Schwanden den alt Landvogt Esajas Zopfi, den wir früher schon als Repräsentant des Standes Glarus in Bern kennen gelernt haben, für Glarus den alt Landshauptmann Melchior Zwicki in Ennenda, für Schännis den Joseph Beeler in Weesen, für Rapperschwyl den alt Seckelmeister Franz Jos. Büeler, nachmaliger Appellationsgerichtspräsident des Kantons St. Gallen. Die meisten der Gewählten haben in ihrer Amtsführung das Vertrauen des Regierungsstatthalters vollständig gerechtfertigt; nur der Letztgenannte liess sich oft zu sehr durch die Lokalinteressen seiner kleinen Vaterstadt bestimmen und hatte häufige Reibungen mit Heer, der ihn deshalb, unter Zustimmung des helvetischen Direktoriums, einmal mit der Abberufung bedrohte. Neben dem Unterstatthalter hatte jeder der sieben Distrikte sein Distriktsgericht, welches unpassender Weise von der grossen, aus 210 Wahlmännern bestehenden Wahlversammlung des ganzen Kantons

Linth gewählt werden musste. Aus der Zahl der erwählten Distriktsrichter bezeichnete der Regierungsstatthalter den Präsidenten; ebenso kam ihm die Ernennung des Gerichtschreibers zu. Dass der Regierungsstatthalter bei diesen letztern Wahlen nicht einseitig auf die politische Farbe Rücksicht nahm, beweist die Thatsache, dass er zum Distriktsgerichtsschreiber in Glarus den durch seinen Eifer für die alte Ordnung der Dinge bekannt gewordenen Land-schreiber Leuzinger wählte. Freilich geschah diess nur unter der Bedingung, dass Leuzinger sofort wieder entlassen werden könne, falls seine Ernennung „wegen seinem gethanen heftigen Widerstand gegen die Einführung der Constitution einen üblen Eindruck auswärts machen“ würde.

Schon vor dem Amtsantritte des Regierungsstatthalters waren die beiden kantonalen Behörden, die Verwaltungskammer und das Kantonsgericht, durch die Wahlversammlung besetzt worden. Die Verwaltungskammer bestand aus 5 Mitgliedern; zu ihrem Präsidenten bezeichnete der Regierungsstatthalter den nachmaligen Rathsherrn Conrad Schindler im Haltli bei Mollis. Sie hatte vorzüglich die finanziellen Verhältnisse zu ordnen und zu besorgen; daneben gehörten auch das Polizei- und das Strassenwesen in den Bereich ihrer Kompetenzen. Das Kantonsgericht, welches die zweite Instanz für Civil-, die erste für Malefiz- und die einzige Instanz für die übrigen Kriminalfälle bildete, bestand aus 13 Mitgliedern; zum Präsidenten wurde aus der Zahl derselben alt Landseckelmeister Joh. Tschudi in Glarus ernannt. Grosse Schwierigkeiten verursachte dem Regierungsstatthalter die Wahl eines öffentlichen Anklägers; endlich fand sich für dieses Amt ein wissenschaftlich gebildeter Jurist, Jakob Rothli von Lachen.

In einer würdigen Antrittsproklamation vom 17. Juni verkündete Regierungsstatthalter Heer seinen Mitbürgern, dass nun die neue Ordnung der Dinge in's Leben getreten sei. Er ermahnte sie, »durch Gehorsam gegen die Gesetze, durch Tugend, Fleiss und Redlichkeit, durch Zutrauen in die neuen Richter und Beamten und durch Anhänglichkeit an die Verfassung sich selbst und das Vaterland vor fernern Uebeln zu bewahren, das allgemeine Beste zu befördern und ruhig und still aus der Hand der göttlichen Vorsehung das Glück unsers lieben Vaterlandes zu erwarten.« Zeigt schon der Wortlaut dieser Ermahnung, dass der Regierungsstatt-

halter von der Mehrzahl seiner Landsleute keine freudige Zustimmung zu den neuen Einrichtungen, sondern nur eine passive Ergebung in die über das Vaterland hereingebrochenen Geschicke erwartete, so sprach er sich darüber noch deutlicher aus in einem Schreiben, welches er am nämlichen Tage an das Direktorium zu Aarau abgehen liess. »Noch bleibt«, sagte er hier, »sehr vieles zu thun übrig, um überall die Fussstapfen der alten Lokalvorurtheile, der alten Formen, der alten Ideen zu vertilgen, um einen Gemeingeist zu bilden, oder auch nur, um in alle Gegenden den Zusammenhang der neuen Einrichtungen zu verbreiten und da und dort die schiefen Begriffe zu berichtigen, welche die Feinde der Constitution den Gemüthern beigebracht haben«. So sehr der Regierungsstatthalter bemüht war, die Gewohnheiten und hergebrachten Anschauungen des Volkes möglichst zu schonen, so liefen doch die Verfügungen der helvetischen Centralbehörden diesem weisen Bestreben oft schnurstracks zuwider. Wie die gesetzgebenden Räthe in Aarau sich überhaupt viel zu sehr mit Aeusserlichkeiten und Nebendingen beschäftigten, anstatt auf Grundlage der Verfassung die erforderlichen organischen Gesetze auszuarbeiten, so war es ihr erstes Geschäft nach ihrer Konstituierung gewesen, in Nachahmung der französischen Republik eine dreifarbige, nämlich grün-roth-gelbe Kokarde anzunehmen, und hierauf hatten sie am 11. Juni das Direktorium eingeladen, »die nöthigen Befehle auszufertigen, dass jeder Schweizerbürger die helvetische Nationalkokarde tragen solle«. Als dieser unkluge Beschluss in Glarus anlangte, fand der Regierungsstatthalter für angemessen, die Publikation desselben einstweilen zu verschieben; in einem Schreiben an den helvetischen Justiz- und Polizeiminister sprach er sich darüber folgendermassen aus: »Ich kann die Stimmung des Volks in meinem Kanton nicht anders als rühmen, aber eben darum, weil man in gleichgültigen Sachen seine Laune zu schonen weiss, ist seine Stimmung so gut. Nie wird hingegen ein Volk, wie dieses, den Zwang, dieses oder jenes Zeichen tragen zu müssen, mit der Freiheit vereinen können, und mit einem solchen Demüthigungszeichen kann man gerade sein Herz wiederum der Constitution abgeneigt machen, wovon die Folgen für das allgemeine Beste der Republik nicht gut sein können. Kokarden sind überhaupt in unsrer Gegend nicht Mode; die Anschaffung derselben ist Vielen sehr ungelegen; tausend ehrliche Bauersleute haben in ihrem Leben keine getragen, und Tausende erinnert dieses unnütze

Mäschgen an so Vieles, woran sie geradezu nicht erinnert werden sollten». Diese wohlgemeinten Bemerkungen konnten es indessen natürlich nicht verhindern, dass die helvetische Regierung in Aarau auf der Publikation des für die ganze Schweiz erlassnen Kokardengesetzes auch im Kanton Linth bestehen musste; der Regierungstatthalter, als er gehorsam dieselbe anordnete, drückte dabei die Erwartung aus, »es werden die Bürger sich angelegen sein lassen, dieses republikanische Zeichen als ein Zeichen des Friedens, der brüderlichen Eintracht aller Schweizer, fleissig zu tragen und dem Vaterlande die unangenehmen Folgen zu ersparen, die aus vorsätzlicher Unterlassung erwachsen könnten». Als jedoch dieses Mandat Sonntag, den 1. Juli, vor dem Gottesdienste in der Kirche zu Mollis verlesen werden wollte, entstand ein gewaltiger Lärm, der die Verlesung verhinderte, so dass dieselbe erst nach dem Gottesdienste, als sich die Lärmer aus der Kirche entfernt hatten, stattfinden konnte. Das helvetische Direktorium in Aarau vernahm aus dem Munde von Reisenden, die von Glarus herkamen, dass hier etwelche politische Gährung zu beginnen scheine, indem insbesondere der Befehl der Regierung, Kokarden zu tragen, in einigen Gemeinden schlechterdings nicht beobachtet, wohl aber beschimpft, bespöttelt und die Gehorsamen sogar verachtet und beleidigt werden. Hierdurch sah sich der Repräsentant Heussi, Mitglied des helvetischen Grossen Rathes, veranlasst, unter'm 8. Juli dem Regierungstatthalter Heer einen ernsten Brief zu schreiben, den Letzterer sofort durch den Druck verbreiten liess. »Jede innere Unruhe«, heisst es darin, »jede Beschimpfung der Regierung und jeder Spott gegen die Gesetze bahnt den Weg zum Unglück und zum Ruin. O dass unser Vaterland doch nie Anlass gebe zu einer militärischen Züchtigung! Dass es doch nie vergesse, wie jeder nur geringe Titel benutzt werde, die Stärke der französischen Bayonette den Widerpenstigen fühlen zu lassen! Noch jetzt ist eine beträchtliche französische Armee in der Schweiz und andere 20,000 Mann stehen in den Gegenden von Hünigen auf jeden Wink bereit. Was für ein Unsinn wäre es also, sich durch eigne Schuld Truppen in's Herz des bis jetzt noch verschonten Theils der Schweiz zu ziehen! Es ist Zeit, ja höchste Zeit, dass unser biederes Volk sich in die neue Ordnung der Dinge schicke. Es ist Zeit, dass es sein eigenes Heil bedenke; es ist Zeit, dass es wohlmeinenden Warnungen Gehör gebe».

Da inzwischen dem Regierungsstatthalter zu Ohren gekommen war, dass man in Näfels die Nationalkokarde, statt sie selbst zu tragen, sogar den Hunden anlege, so fand er sich dadurch veranlasst, Sonntags, den 15. Juli, in den Kirchen zu Mollis und Näfels noch ein besonderes Mandat verlesen zu lassen. »Mit schmerzlichem Bedauern« — redet er die Bürger dieser zwei Gemeinden an — »habe ich sowohl von Aarau als von andern Orten her schriftlich vernehmen müssen, dass gewisse, in Euern Gemeinden ereignete Vorfälle, über welche ich gerne den Mantel der Liebe geschwungen hätte, bereits vieles Aufsehen gemacht und Euere Gemeinden auswärts in einen üblen Ruf gebracht haben, welcher leicht Unglück und Schande über Euch und über das ganze Vaterland bringen könnte. Pflicht und Vaterlandsliebe fordern daher von mir, dass ich Euch brüderlich warne, keinen Verläumdungen, keinen giftigen Ausstreuungen, keinen boshaften Aufwieglern mehr Gehör zu geben und auch aus Euern Herzen allen Unwillen und Hass gegen die neue Republik zu verbannen, wenn Ihr anders nicht dass Unglück andrer Länder erfahren, alle Lebensmittel von Fremden verzehrt und vertheuert und den Verdienst vernichtet sehen, und allerlei Elend und Schande erleben wollet. Ich bitte und beschwöre Euch also, wendet das Unglück, das ob Euch schwebt, in Zeiten ab; bleibt stille Bürger, werdet gute Republikaner und vertilget damit diese nachtheilige Meinung von Euch, die Euch und uns alle unglücklich machen könnte.« Nach diesem Erlasse fanden freilich keine aufrührerische Handlungen mehr statt, aber die helvetische Kokarde wurde in unserm Lande so wenig getragen, dass selbst Beamtete der Republik es unterliessen, sich damit zu schmücken, und hierüber vom Regierungsstatthalter zur Rede gestellt werden mussten. Letzterer suchte das Kokardentragen auch dadurch zu befördern, dass er die Schützengesellschaften einlud, Keinem mehr eine Schiessgabe zu verabreichen, der nicht mit der Kokarde auf dem Hute geschossen habe.

Ein zweites Moment, welches bedeutende Aufregung gegen die neue Regierung in unserm Lande verursachte, war die, durch die damals vielgelesene Bürkli-Zeitung verbreitete Nachricht, der Grosse Rath der helvetischen Republik habe den Vorschlag, einen neuen K a l e n d e r einzuführen, welcher dem französischen nachgebildet wäre und die Sonntage abschaffen würde, an eine Kommission gewiesen. Der üble Eindruck, den diese Nachricht auf das Volk des

Kantons Linth machte, veranlasste den Regierungsstatthalter Heer, sich mit einer freimüthigen Zuschrift direkt an den Grossen Rath zu wenden. »Hütet Euch«, sagte er den Gesetzgebern, »vor der Zauberstimme der Sirene, Mode genannt, und vergesst nie, dass Ihr Stellvertreter eines ernsten, einfachen, religiösen Volkes seid, dem die Sitten und Gewohnheiten seiner Väter lieb sind, dessen Zutrauen und Achtung — die festeste Stütze Euerer Gewalt — Ihr unwiederbringlich verlieret, wenn Ihr diesen abentheuerlichen Ritterkampf gegen die öffentliche Meinung bestehen wollet. Allgemeiner Widerstand, allgemeines Sträuben dagegen wird Euch in die Verlegenheit setzen, entweder Euere gesetzgebende Kraft an dem Felsen des Nationalwillens scheitern zu sehen, oder die Ausführung durch Massregeln ertrotzen zu müssen, deren Folgen unübersehbar sind und die den Hass der gegenwärtigen und künftigen Generationen über Euch bringen müssten«. Der Grosse Rath, dem dieses Schreiben am 5. Juli vorgelegt wurde, nahm dasselbe nicht ungünstig auf und beauftragte sein Sekretariat, eine einlässliche, zur Veröffentlichung bestimmte Antwort abzufassen, welche das Volk des Kantons Linth über den wahren Sachverhalt aufklären sollte. Es war nämlich die Verhandlung, welche am 23. Juni im Grossen Rathe stattgefunden hatte, von der Bürkli-Zeitung, als einem entschiedenen Oppositionsblatte, gänzlich entstellt worden: es hatte sich damals zunächst bloss um die gänzliche Abschaffung des noch in einigen Kantonen bestehenden, aber längst veralteten Julianischen Kalenders gehandelt, welche wirklich beschlossen wurde, und dabei waren zwei weitere Anträge gefallen, die an eine Kommission gewiesen wurden, nämlich dem Gregorianischen Kalender, der für die Schweiz allein gelten sollte, der Vergleichung wegen die französische Zeitrechnung beizudrucken und dagegen aus den Kalendern die darin vorkommende, abgeschmackte Zeichendeuterei zu entfernen, die bloss den Aberglauben im Volke erhalte. Es versteht sich, dass durch diese Auskunft über die wahren Absichten der Gesetzgeber unser Volk sich beruhigt fand; die Abschaffung des Julianischen Kalender oder des sogen. alten Zeits ging hierauf ohne die mindeste Schwierigkeit vor sich.

Hatten das Kokardengesetz und die Drohungen, mit denen der Widerwille des Volkes gegen dasselbe im Zaume gehalten werden musste, nicht dazu beitragen können, eine der neuen Verfassung

günstige Stimmung zu verbreiten, so stimmte dagegen die Antwort des helvetischen Grossen Rathes in der Kalenderfrage allerdings eher überein mit der Politik des Regierungsstatthalters, welche durch weise Schonung bestehender Verhältnisse, durch milde Vollziehung der Gesetze und durch allmälige Belehrung das Volk mit der ihm aufgezwungenen Ordnung der Dinge zu versöhnen suchte. In einem Schreiben vom 16. Juli an das Direktorium bezeichnete Heer selbst den Standpunkt, den er in seiner schwierigen Stellung einnahm, mit folgenden schönen Worten: »Es gibt Wunden, die die Zeit allein heilen kann. Die Meinungen lassen sich nicht befehlen; sie lassen sich nur durch Belehrung beibringen. Nach und nach wird das Andenken an das Vergangene sich verlieren und der Geist des Volks sich je mehr und mehr mit dem Geist der Zeit amalgamiren, ohne dass man nöthig hat, etwas mehr zu thun, als den Schwachen mit Geduld nachzuhelfen, sie zu belehren und zu erleuchten, die Guten zu unterstützen und die Bösen im Zaum zu halten. Nach diesen Grundsätzen handelte ich bis heute. Wenn ich aristokratische Gesinnungen oder Handlungen wahrnahm, so geschah es zwar nie, ohne dass ein heiliger Zorn in mir entbrannte; aber ich unterdrückte diese erste Aufwallung, um nichts als meine Pflicht für Erhaltung von Ruhe und Ordnung Rathes zu fragen, und ich opferte den Kitzel, nach meinen Privatgefühlen zu handeln, den Rücksichten auf, die die Umstände und das Heil der Republik mir geboten, indem ich unser Landvolk für die Republik nicht erobern, sondern gewinnen wollte.« An diese von ihm befolgte Politik knüpfte der Regierungsstatthalter Hoffnungen, welche bei der Ungunst der Zeiten freilich nicht in Erfüllung gehen konnten. Er bezeichnete die vermöglichen Klassen im Lande als grundsätzlich der Constitution gewogen, die Glarner überhaupt, in Folge ihrer vielen Reisen, als der Aufklärung zugänglicher als ihre Nachbarn, und schloss mit folgender Bemerkung: »Ich glaube zuversichtlich, dass diese Gegend, in welcher jetzt eine treue Anhänglichkeit an alte, ehrwürdige Formen und das Andenken an die alte Verfassung noch Gefühle unterhält, die oft leidenschaftliche Ausbrüche veranlassen, der neuen Republik bald eine Pflanzschule der besten Bürger sein werde.«

Inzwischen erfolgten von Seite der helvetischen Behörden immer noch Verfügungen, welche sogar von ihren eignen Anhängern mit Widerwillen aufgenommen wurden. So hatte das Direktorium am

13. Juli beschlossen, dass die Berathung und Abstimmung der Gerichte in Civilsachen öffentlich sein solle; diese Verordnung wurde im Kanton Linth, mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse des Landes und hergebrachte Anschauungen, allgemein unpassend gefunden und viele der tüchtigsten Richter drohten mit ihrem Rücktritte, falls dieselbe nicht zurückgenommen würde. Der Regierungsstatthalter fand sich daher veranlasst, das Direktorium zu ersuchen, dass es ihm gestatten möchte, jenen Beschluss einstweilen nicht in Vollziehung zu setzen, und es ward ihm später die Genugthuung, dass das Direktorium sich entschloss, denselben zurückzunehmen. Einen nicht minder ungünstigen Eindruck machte es im Kanton Linth, dass, als die Verwaltungskammer, gestützt auf die bisherige Uebung, verordnete, dass die Vogtsrechnungen einstweilen in den Gemeinden abgelegt werden sollten, das Direktorium diesen Beschluss missbilligte, in der Meinung, dass die Aufsicht über die Vormundschaften den Distriktsgerichten zukomme. Endlich war es für das hiesige Kantonsgericht besonders peinlich, dass, als es wegen schwerer Verbrechen, die es zu untersuchen hatte, einige Todesurtheile ausfällte und sofort vollziehen liess, die gesetzgebenden Räthe in Aarau durch ein besonderes Dekret vom 11. August sich einmischten und dieses Verfahren als verfassungswidrig bezeichneten. Es hatte sich nämlich, in Folge von sträflicher Nachsicht der ehemaligen Landvögte, in Werdenberg und dem obern Toggenburg eine förmliche Diebsbande organisirt, welche durch eine, bald nach der Einsetzung der neuen Behörden vollbrachte Mordthat das Maass ihrer Verbrechen voll machte. Eine beträchtliche Anzahl Schuldiger wurde in Folge der energischen Bemühungen des Regierungsstatthalters eingefangen, nach Glarus gebracht und hier dem Kantonsgerichte zur Bestrafung überliefert. Fünf Hauptverbrecher wurden nun zum Tode verurtheilt und da weder sie selbst, auf geschehene förmliche Anfrage, noch der öffentliche Ankläger die Appellation erklärten, so gingen, bei dem nicht ganz klaren Wortlaute der helvetischen Verfassung, das Kantonsgericht und der Regierungsstatthalter von der Ansicht aus, dass nun die Todesurtheile sofort vollzogen werden könnten, während man in Aarau, wie es scheint, dafür hielt, dass sie zuerst vom obersten Gerichtshofe der Republik hätten bestätigt werden sollen.

Die Volksstimmung im Kanton Linth wurde nun hauptsächlich

durch die, in Folge eines Dekretes der gesetzgebenden Rätthe auf den 26. August angesetzte Leistung des Bürgereides auf die Probe gestellt. Wie in andern Theilen der Schweiz, war es auch bei uns zunächst die katholische Geistlichkeit, welche, indem sie den Eid nur mit einem Vorbehalte zu Gunsten der Religion schwören wollte, Misstrauen und Abneigung unter dem Volke ihrer Confession verbreitete. Zugleich wurde von den Altgesinnten das Gerücht ausgestreut, dass in Folge der fortdauernden Unruhen in Graubünden, welches sich noch nicht der helvetischen Republik angeschlossen hatte, der Kaiser zu bewaffnetem Einschreiten entschlossen sei; in der That sollen zu jener Zeit 10,000 Mann österreichische Truppen im Vorarlberg sich angesammelt haben.\*) Als ein heilsames Gegengewicht erschienen wenige Tage vor der Eidesleistung drei fränkische Halbbrigaden mit Artillerie und Kavallerie im Kanton Linth; sie wurden in die Distrikte Neu St. Johann, Werdenberg, Mels und Schännis verlegt, während der Distrikt Rapperschwyl schon seit dem Frühling mit Truppen besetzt war; nur das alte Glarnerland blieb also, in Folge der abgeschlossenen Kapitulation, einstweilen noch von dieser Last verschont. Indessen scheint auch im Hauptorte Glarus, wesentlich unter dem Eindrucke der Nachrichten, die aus Schwyz und Nidwalden herüberkamen, etwelche Abneigung gegen die Eidesleistung gewaltet zu haben. Der Regierungsstatthalter sah sich dadurch veranlasst, unter'm 24. August eine gedruckte Ansprache an seine »lieben Mittagwenleute« zu erlassen, in welcher er ihnen die unverfängliche Bedeutung des Bürgereides in überzeugender Weise auseinandersetzte und sie vor dem ihnen gelegten Fallstricke warnte, bei welchem es darauf abgesehen sein dürfte, ihnen die Ehre und die Vortheile des Hauptortes zu entreissen. Diese Ansprache erreichte ihren Zweck vollständig; der Eid wurde in Glarus, wie der Regierungsstatthalter nach Aarau schrieb, »auf eine musterhafte Art, mit Anstand, Bereitwilligkeit, Ernst und Würde« geleistet, wobei kaum 10 Bürger ausblieben. Sämmtliche Behörden in ihrer vorgeschriebenen, bunten Amtstracht nahmen Theil an der feierlichen Handlung und das Bürgerfest wurde durch Kanonendonner, Musik und Tanz verschönert.

---

\*) Schauenburg's Bulletin historique im Archiv für schweiz. Geschichte XV. 355.

Auch in andern Gemeinden unsers Landes ging die Eidesleistung in bester Ordnung vor sich; nicht so ruhig hingegen verlief der 26. August im Sarganserland, wo namentlich die grosse Gemeinde Mjels, aufgewiegelt durch die dortigen Kapuziner, den Eidschwur verweigerte. Den energischen Verfügungen des Regierungsstatthalters gelang es jedoch, zu bewirken, dass die Melser gleichwohl acht Tage später den Bürgereid leisteten. Die Pfarrer Gmür von Amden und Keller von Katholisch-Linth, welche sich theils auf der Kanzel, theils an der Schwörgemeinde aufreizende Aeusserungen gegen die helvetische Regierung erlaubt hatten, wurden dem Kantonsgerichte überwiesen, und dieses verurtheilte den Letztern zu einjähriger Verbannung aus dem Gebiete der Republik, während es hingegen den Erstern mit einem Verweise und der Verpflichtung des Widerrufes auf der Kanzel entliess. Nicht unverdient war es, dass in dem Dekrete der gesetzgebenden Rätthe vom 20. September, welches durch die unglücklichen Ereignisse in Nidwalden veranlasst wurde, unter den Beamten und Bürgern, welche sich für die Erhaltung der Ruhe und verfassungsmässigen Ordnung ausgezeichnet hatten, neben dem Statthalter des Kantons Säntis auch derjenige des Kantons Linth namentliche Erwähnung fand.

Sehr verdriesslich war es für den Regierungsstatthalter Heer, dass ungeachtet der Wachen, die er im Klönthal aufgestellt, und der besondern Verhaltsbefehle, die er namentlich den Beamten in Weesen ertheilt hatte, es dem verwegenen Kapuziner Paul Styger von Schwyz, einem der Hauptansteller der von der fränkischen Armee unterdrückten Empörung in Nidwalden, gelang, am 11. und 12. September durch den Kanton Linth nach dem Vorarlberg zu entweichen. Styger hat selbst diese Flucht beschrieben, die er natürlich nicht im Ordenskleide, sondern in einer Hirtenhemde ausführte, und seine Aufzeichnungen sind vor einiger Zeit im »Geschichtsfreund« (Bd. XIII) veröffentlicht worden. Wir sehen daraus, dass er und seine Begleiter es nicht wagten, vom Muottathal aus den Pragel zu ersteigen, weil dieser Gebirgspass wirklich von einer Wache besetzt war, und dass sie daher einen andern, von Aelplern ihnen gewiesenen Weg einschlugen und unter grossen Schwierigkeiten, die ihnen namentlich durch ungünstiges Wetter bereitet wurden, über einen »hohen, »fast unübersteiglichen Berg«, wie Styger sich ausdrückt, wahrscheinlich über die Silbernalp, in's Rossmatterthal heruntergelangten.

Auch auf dieser Glarner Alp fanden sie nicht bloss Nahrung, sondern auch in dem Wildheuer Caspar Hösli von Glarus\*) einen Führer, der sie über den damals sehr gefährlichen Bärentritt an's andere Ende des Klönthalersee's geleitete, wo sie sich in einem kleinen Stalle verstecken mussten, weil gerade ein Piket das andere auf dem Prigel ablöste. Da es den ganzen Tag regnete und in den Bergen schneite, so entgingen sie um so eher den Blicken der aufgestellten Wächter, welche bei dieser Witterung nicht so weit reichen konnten wie bei klarem Himmel. Nachdem die Flüchtlinge durch ihre Führer ausgekundschaftet hatten, dass in dem Walde oberhalb Netstal keine Wächter seien, gingen sie nun, wie Styger sagt, »ganz beherzt diesem französisch gesinnten Neste zu«. Da hier die Leute neugierig bei einander standen und sich darüber wunderten, dass man sie im Klönthal habe passiren lassen, so gaben sie vor, sie seien Urner, welche von den Ereignissen in Unterwalden nur vom Hörensagen wüssten, und mit Pässen versehen, welche ausweisen, dass sie in Graubünden Geschäfte hätten. Styger rühmt sich sogar, dass sie den Wirth in Netstal, bei dem sie einkehrten, einen sehr entschiednen politischen Gegner, durch Redensarten von Freiheit und Gleichheit so zu täuschen gewusst hätten, dass er sie als Gleichgesinnte behandelt habe! Abends zwischen 7 und 8 Uhr langten die Flüchtlinge in Näfels an, wo das neugierige Volk ebenfalls auf den Strassen stand und laut seine Sympathien für das unglückliche Unterwalden äusserte. Sie entdeckten sich jedoch bloss dem ihnen befreundeten Kaplan Röllin, gebürtig aus dem Kanton Zug, und dieser begleitete sie sofort mit noch einem vertrauten Manne nach Weesen, wo sie bei dem altgesinnten Rössliwirth freundschaftliche Aufnahme fanden. Sie bestellten hier ungesäumt ein Schiff, um noch bei Nacht über den See zu fahren; diese späte Abreise fiel jedoch einem Polizeidiener auf, der sie im Augenblicke, als sie absegeln wollten, anhielt und vor den Agenten (Gemeindsbeamten) Ziltner führte. Natürlich gab Styger auch diesem wieder über Herkunft und Reisezweck allerlei Lügen an und da der Agent mit einem der Flüchtlinge, Wendolin Wiget von Brunnen, zufällig schon Handelsgeschäfte gemacht hatte, so war er einfältig genug, die

---

\*) Schreiben des Regierungsstatthalters an den Justizminister vom 4. Oktober.

ganze Gesellschaft weiter ziehen zu lassen, obschon er nicht bloss strenge Weisung hatte, jeden verdächtigen Passagier festzunehmen, sondern dazu noch Styger's Signalement in der Tasche und denselben überdiess früher einmal als Kapuziner gesehen hatte! Um drei Uhr Morgens landeten die Flüchtlinge in Wallenstadt und eilten durch dieses Städtchen, wo Alles noch im tiefsten Schläfe lag, nach Sargans, wo sie bei einem Landsmanne einkehrten, der ihnen ein Frühstück gab, jedoch, da er ebenfalls Agent war, ihnen rieth, so bald als möglich über den Rhein zu fliehen. Von Weitem schon erblickten sie nun, als sie nach Trübbach kamen, bei der Schiffflände am Rheine einen Wachtposten, welcher offenbar die Bestimmung hatte, ihnen die Ueberfahrt zu sperren. Als sie im Wirthshause nach einem Schiffe fragten, wurden sie wieder von einem Polizeidiener angehalten, dass sie dem Agenten ihre Pässe vorzuweisen hätten. Styger hiess drei seiner Begleiter mit dem Hatschier zu dem Agenten gehen, in der Meinung, dass dieser sich mit ihren abgelaufenen Pässen begnügen würde; allein der Agent, weniger gutmüthig als derjenige in Weesen, liess sie festnehmen und auf das Schloss Werdenberg führen. Die drei Gefangenen waren Hauptmann Staub und Jos. Anton Hegglin von Menzingen und Lieutenant Inderbitzin von Sattel. Inzwischen hatte Wendolin Wiget, der mit Styger im Wirthshause zurückgeblieben war, einen Kahn entdeckt, welcher losgebunden und mit zwei Rudern versehen am Ufer lag; sofort schlichen sich die beiden Flüchtlinge, mit Hinterlassung ihrer Effekten, an den Rhein, sprangen in den Kahn, ruderten aus Leibeskräften vorwärts und sahen sich gerettet. Die Schildwache, die etwa 80 Schritte von ihnen entfernt stand, rief: »Halt, ihr Spitzbuben!« und wollte Feuer geben, aber das Gewehr brannte nicht los. Man setzte hierauf in einem Schiffe den Flüchtlingen nach, allein sie hatten schon den Hauptstrom überwunden, und um zwei kleine Nebenströme zu passiren, warfen sie sich in's Wasser, durchwateten dasselbe und gelangten so glücklich an's jenseitige Ufer. Sie wurden hier von einem österreichischen Piket empfangen, bei welchem Styger durch einen, von General Auffenburg ihm ausgestellten Pass sich ausweisen konnte. Während der abentheuerliche Kapuziner in Freundesland sich von seinen Strapazen erholen konnte, wurde sein Kamerad Staub, den man in Werdenberg mit ihm verwechselte, hart behandelt; bald jedoch wurden die drei Gefangenen nach

Glarus und von hier nach Schwyz transportirt. Dem Regierungsstatthalter Heer blieb nichts andres übrig, als den pflichtvergessenen Agenten Ziltner zu entsetzen und gegen Kaplan Röllin, dessen bei Styger's Flucht geleistete Dienste bald bekannt wurden, eine Strafuntersuchung einzuleiten.

Ob die Entweichung des P. Paul Styger durch den Kanton Linth irgend welchen Einfluss hatte auf den plötzlichen Entschluss des französischen Obergenerals Schauenburg, das alte Land Glarus, ohne Rücksicht auf die Kapitulation vom 2. Mai, militärisch besetzen und entwaffnen zu lassen, vermögen wir nicht zu entscheiden, da uns die Motive dieser, durch die vorausgegangenen Thatsachen keineswegs gerechtfertigten Verfügung nicht vorliegen. Wahrscheinlich nahm Schauenburg, ohne die Sache näher zu untersuchen, an, dass alle Bergkantone ohne Ausnahme dem Aufstande der Schwyzer und Unterwaldner mehr oder weniger Vorschub geleistet hätten und daher strenge im Zaun zu halten seien; für Glarus mochte noch in erschwerenden Betracht fallen die Nachbarschaft Graubündens, welches eine entschieden feindselige Stellung gegen Frankreich und Helvetien eingenommen hatte und den österreichischen Bataillonen seine Thäler und Gebirgspässe zu öffnen im Begriffe stand \*). Ueber die Kapitulation, die er am 2. Mai dem ehemaligen Stand Glarus gewährt hatte, mochte der fränkische Obergeneral sich um so eher hinwegsetzen, als sie nach seiner Meinung durch das am 19. August zwischen der helvetischen und der französischen Republik abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniss ausser Kraft getreten war \*\*). Den 17. September Mittags erschien bei dem Regierungsstatthalter Heer ein Expresser von Schwyz, der ihm zwei Schreiben vom

---

\*) In dem oben angeführten Bulletin historique Schauenburg's (S. 365) findet sich bloss die nachfolgende Notiz zu dem, mit dem 22. September beginnenden Monat Vendémiaire: »La brigade du Général Nouvion — — fourait des postes à Glaris, pour observer les débouchés du Sernfthal, vers Reichenau, et se lier par le Schächenthal avec la brigade du citoyen Majnoni; elle s'étend le long du Rhin et du lac de Constance depuis Pfeffers jusqu'à Rheineck et St. Gall.»

\*\*) Als es sich zu Ende des Monats Mai um einen bedeutenden Truppendurchmarsch nach Italien handelte, trug Schauenburg (vergl. sein Bulletin historique S. 351) wegen der mit dem Kanton Uri abgeschlossenen Kapitulation noch Bedenken, den Gotthardpass zu benutzen, obschon er denselben leichter fand als die beiden andern, in Betracht kommenden Gebirgspässe. Später, in Folge der Ereignisse vom Monat August und September, scheinen solche Bedenken bei ihm nicht mehr aufgekommen zu sein.

Obergeneral Schauenburg in Luzern und vom Brigadegeneral Mainoni in Schwyz überbrachte; Beide verlangten, dass die noch im Zeughaus zu Glarus befindlichen Kanonen und Flinten nach Zürich gesandt und hier dem helvetischen Direktorium zur Verfügung gestellt werden sollten. Obschon den Regierungsstatthalter, wie er selbst sagt, bei Durchlesung dieser Schreiben ein banges Gefühl beschlich, welches ihn das nachherige Schicksal seines Heimathlandes ahnen liess, so glaubte er doch um so eher entsprechen zu sollen, als Mainoni ihm gerade die schnelle und freiwillige Ablieferung der, nunmehr der helvetischen Republik zugehörigen Waffen als das Mittel bezeichnete, durch welches der Einmarsch der fränkischen Truppen abgewendet werden könnte. Unverzüglich wurden daher Anstalten getroffen, um die Kanonen und Gewehre des Zeughauses am folgenden Morgen nach der Ziegelbrücke und von da auf der Wasserstrasse nach Zürich zu befördern. Aber wie erstaunte der seit langem kränkelnde Regierungsstatthalter, als er noch am Abende des 17. September spät um 11 Uhr aus seinem Fieberschlafe, wie er sich ausdrückt, aufgeweckt wurde, weil ein fränkischer Hauptmann, von 4 Husaren begleitet, herangesprengt kam, der ihm ein Schreiben des Generaladjutanten überbrachte, enthaltend die Nachricht, dass am folgenden Morgen fränkische Truppen in den ehemaligen Kanton Glarus einrücken würden und von Bilten bis Luchsingen einquartirt werden sollten! Dem Regierungsstatthalter blieb nichts anders übrig, als noch während der Nacht den Unterstatthaltern und Agenten der sämmtlichen betroffenen Gemeinden diese unerwartete Kunde mitzutheilen. Allgemeine Bestürzung verbreitete sich im Lande, weil man nicht begreifen konnte, wesshalb die vom Glarnervolke so treulich gehaltne Kapitulation nicht auch von dem fränkischen General beobachtet werde; aber Niemand widersetzte sich am 18. September dem Einmarsch von 2400 Franzosen, obschon in jedes Haus 2 bis 4, ja bis 6 Mann einquartirt wurden. Damit war jedoch das Mass der Erniedrigung, welche des Glarnervolkes und seines tief gebeugten Vorstehers wartete, noch nicht voll geworden! Als nach der Ankunft der fränkischen Truppen der Regierungsstatthalter dem Brigadechef Bruno, der dieselben befehligte, seinen Besuch machte, verlangte dieser, unter Vorweisung eines Schreibens des Generaladjutanten, im Auftrage des Obergenerals die gänzliche Entwaffnung des Glarnerlandes. Noch waren näm-

lich vom Wolrauer Feldzug her eine Menge von Waffen, die in's Zeughaus gehörten, in den Händen der Mannschaft zurückgeblieben; daneben hatte man damals fast in jedem Hause Degen oder Säbel, Pistolen, Jagdflinten oder Standstutzer. Der Regierungsstatthalter wollte sich anfänglich direkt an General Schauenburg wenden, um ihn um Zurücknahme seines Befehls zu ersuchen; allein die fränkischen Offiziere versprachen ihm so wenig Erfolg von diesem Schritte und bezeichneten ihm die Entwaffnung als so unwiderruflich beschlossen, dass er, ohnehin kränklich, den Muth sinken liess. In der guten Absicht, grösseres Unheil zu verhüten, erliess er durch das Mittel der Agenten an alle Gemeinden den Befehl, dass die Waffen unweigerlich abgeliefert werden sollten. Unwillen und Schrecken bemächtigten sich zwar der Gemüther, aber gleichwohl fand ohne offene Widersetzlichkeit am 20. und 21. September in allen Gemeinden des Landes die Uebergabe der Waffen statt. Die fränkischen Offiziere verfahren dabei mit der grössten Strenge und Eilfertigkeit, so dass nicht einmal, wie der Regierungsstatthalter es gewünscht hatte, Verzeichnisse von den abgelieferten Waffen aufgenommen wurden. Die Gemeinde Netstal, welche der Kapuziner Styger als französisch gesinnt bezeichnet hatte, wurde nichts desto weniger mitten in der Nacht entwaffnet, indem man die Bürger hiefür aus dem Bette aufweckte. In Niederurnen wählte der kommandirende Offizier unter den abgelieferten Waffen die schönsten Stücke aus und gab sie seinen Soldaten; einen Bürger, der von seinem Degen den silbernen Handgriff weggenommen hatte, nöthigte er, denselben ebenfalls abzuliefern. Die fränkischen Soldaten, wenn sie sich nicht von Offizieren bewacht sahen, nahmen Degen, Gewehre und Patrontaschen, wo sie dieselben fanden, selbst aus dem Zeughaus. »Es war«, schreibt der Regierungsstatthalter dem Direktorium, »für den stillen Bürger äusserst kränkend, sich so behandelt zu sehen, und dieser Tag hat der Republik mehr Feinde gemacht, und mehr der treuesten Freunde und Anhänger abgewendet, als vielleicht nichts anderes hätte thun können«. Das helvetische Direktorium hatte inzwischen, sobald es nur davon hörte, dass man in Glarus eine Entwaffnung besorge, bei dem fränkischen Obergeneral die kräftigsten Vorstellungen dagegen gemacht, unter Berufung auf die guten Gesinnungen, welche die Glarner während der Empörung der Waldstätte bewährt hätten. Diese Verwendung hatte den

Erfolg, dass Schauenburg einen Gegenbefehl ertheilte, der jedoch erst am 21. September Abends, als die Entwaffnung schon gänzlich vollzogen war, in Glarus eintraf. General Nouvion, der sich gerade hier befand, liess nun zwar sofort die bereits abgelieferten Kanonen und Gewehre zurückbringen; allein von den letztern waren viele und gerade die besten verschwunden, viele andere in mangelhaftem oder beschädigtem Zustande, so dass durch den muthwilligen und durchaus ungerechtfertigten Entwaffnungsbefehl den Glarnern nicht bloss eine unverdiente Schmach, sondern auch ein grosser materieller Schaden zugefügt war. Aus einem später aufgenommenen Verzeichnisse ergab es sich, dass zwar 4513 Gewehre zurückgekommen waren, dagegen 779 Gewehre, 1232 Degen und Säbel und 656 Patrontaschen gänzlich fehlten. Der Regierungsstatthalter verwendete sich bei dem helvetischen Direktorium für etwelchen Ersatz des Verlorenen mit folgenden Worten: »Der Glarner, seit vier Jahrhunderten frei, aus Nationalstolz und seiner glücklichen Verhältnisse wegen von jeher bewaffnet, betrachtet die Waffe als das Kennzeichen seiner Freiheit und Ehre; sein Ehrgefühl empört sich bei dem Gedanken, entwaffnet zu sein, und nichts wäre fähiger, ihm von seinem jetzigen Zustand den Begriff der Knechtschaft beizubringen, als wenn er nicht bewaffnet wäre«. Das Direktorium versprach auch wirklich, auf den geforderten Ersatz Bedacht zu nehmen; allein da sich aus den vom Kriegsminister eingezogenen Erkundigungen ergab, dass in den helvetischen Zeughäusern sehr wenige Säbel und Patrontaschen vorhanden seien, so wurde die Erfüllung jenes Versprechens auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die französischen Truppen, welche den alten Kanton Glarus besetzt hatten, waren indessen bald wieder weiter gezogen nach dem Sarganserlande. Zwei Bataillone verliessen am 23. und 24., das dritte am 28. September unser Land. Schon überliess man sich der Hoffnung, dass diese ungebetenen Gäste nicht mehr erscheinen würden, als bereits am 4. Oktober beim Regierungsstatthalter die Anzeige eintraf, dass abermals ein Bataillon in Glarus eintreffen werde. Ein unglücklicher Zufall brachte es mit sich, dass der Wiedereinmarsch der Franzosen gerade zusammentraf mit einem andern Ereignisse, welches das Glarnervolk nicht minder schmerzlich berührte. Regierungsstatthalter Heer hatte nämlich schon vor der ersten Ankunft fränkischer Truppen, in Folge des stets sich

verschlimmernden Zustandes seiner Gesundheit, seine Entlassung verlangt; das Direktorium hatte ihm dieselbe in den ehrenvollsten Ausdrücken gewährt und zu seinem Nachfolger den Repräsentanten Jakob Heussi von Bilten gewählt, einen Mann, der es gewiss mit dem Lande nicht weniger wohl meinte als sein Vorgänger, dem aber leider nicht in gleichem Masse auch das Vertrauen des Glarnervolkes entgegenkam. Als am 5. Oktober, dem Tage seines Amtsantrittes, fränkische Truppen wieder im Lande erschienen, liessen es sich, wie er selbst dem Direktorium schrieb, viele Bürger nicht ausreden, dass dieser Einmarsch nur erfolge, um dem neuen Statthalter eine festere Stellung zu geben. Ebenso waltete die Besorgniss ob, dass Heussi nunmehr für die Verfolgungen, die er und seine Familie im letzten Frühjahr erlitten, Rache nehmen möchte; er fand sich dadurch veranlasst, neben der allgemeinen Proklamation an die Bewohner des Kantons Linth, durch welche er seinen Amtsantritt anzeigte, noch eine besondere Ansprache an die Bürger der Distrikte Schwanden und Glarus zu erlassen, in welcher er sich folgendermassen ausdrückte: »Ich kenne die menschlichen Schwachheiten auch aus eigener Erfahrung; ich weiss, was besonders in Revolutionszeiten eine blossе Uebereilung, geschweige ein übel berechneter Eifer selbst gegen die offenbarste Unschuld vermag. Den geheiligten Grundsätzen der Religion und der Vorschrift unserer neuen Constitution getreu, habe ich allen persönlichen Hass und das Andenken an die erlittenen Verfolgungen aus meinem Herzen verbannt. Ich kenne keine unglücklichere Leidenschaft als die des Hasses und der Rachsucht, und diese soll meine Amtsführung und künftigen Handlungen nicht beflecken.« Mit dem Regierungsstatthalter Heer war auch der Unterstatthalter Melch. Zwicki in Ennenda von seiner Stelle zurückgetreten; Heussi ersetzte ihn durch den bisherigen Vizepräsidenten des Kantonsgerichtes, alt Pannerherr Joh. Peter Zwicki in Glarus.

Die Stellung, in welcher sich der neue Regierungsstatthalter Heussi befand, war auch schon darum ungleich schwieriger als diejenige seines Vorgängers es wenigstens im Anfange gewesen war, weil aus allen Theilen des grossen Kantons Linth fortwährend Klagen eingingen über die immer unerträglicher werdende Einquartierungslast, sowie über Rohheiten, Gewaltthätigkeiten und Erpressungen, welche sich die fränkischen Soldaten gegenüber den Bürgern er-

laubten. Nach einem Berichte des Regierungsstatthalters an's Direktorium vom 11. Oktober lagen damals ungefähr 8000 Mann im Kanton Linth, wovon im Glarnerlande 1 Bataillon Infanterie und 3 Compagnien Jäger zu Pferde. Die vielen Hin- und Hermärsche der Truppen brachten lästige Requisitionen aller Art mit sich und die trostlose Aussicht, die Quartierlast während des ganzen Winters behalten zu müssen, fing an, selbst manche der besten »Patrioten« (wie man damals die Anhänger der neuen Ordnung nannte) mürrisch und missmuthig zu machen. Die Volksstimmung verschlimmerte sich noch um so mehr, als in Folge der ersten Schritte, welche die helvetische Regierung für Organisation des Militärwesens that, das Gerücht sich verbreitete, es sollen 40,000 junge Schweizer ausgehoben und in die fränkische Armee gesteckt werden. Da vermöge vorläufiger Anordnungen die Verehlichung vom Militärdienste befreite, so wurden Sonntags den 4. November in der Kirche zu Glarus nicht weniger als 21 Hochzeiten verkündet, und so verhältnissmässig in den andern Gemeinden. Endlich fand die Unzufriedenheit neue Nahrung durch ein Gesetz vom 17. Oktober, welches ein ungewohntes und drückendes Abgabensystem für die helvetische Republik einführte. Seitdem am 20. Oktober österreichische Truppen in Graubünden eingerückt waren, erhoben die Altgesinnten um so kühner ihr Haupt, indem sie offenbar damals schon von den »Kaiserlichen« und den zu ihnen übergetretenen schweizerischen Emigrirten Befreiung von dem fränkisch-helvetischen Joche hofften. Im Hauptorte Glarus, dessen Stimmung der Regierungsstatthalter Heussi wiederholt als eine sehr ungünstige bezeichnete, bestand die Municipalität, unter dem Vorsitze des Altlandammann Zweifel, aus den entschiedensten Altgesinnten und es wurde über die Art und Weise, wie dieselbe die Quartierlasten innerhalb der Gemeinde vertheilte, nicht selten bittere Klage geführt. Als nun auch dem helvetischen Direktorium hierüber Beschwerden eingingen, erklärte es am 14. November, nach eingezogenem Berichte des Regierungsstatthalters, in Erwägung, dass beim Abgange eines Gesetzes die Municipalitäten überhaupt bloss einen provisorischen Charakter haben, die Gemeindebehörde von Glarus, bei deren Wahl das Volk irregeleitet worden sei, für aufgelöst und bestellte dieselbe neu aus Männern von weniger reaktionärem Gepräge. Zum Präsidenten der neuen Behörde war der abgetretene Regierungsstatthalter Heer bezeichnet, der jedoch

wegen fortdauernder Kränklichkeit ablehnte. Da hierauf auch die andern, vom Direktorium ernannten Mitglieder sich nicht entschliessen konnten, eine so unvolksthümliche Wahl anzunehmen, so befand sich Regierungsstatthalter Heussi in grosser Verlegenheit. In der Ungewissheit, ob es ihm gelingen würde, eine neue Munizipalität zusammenzubringen, und in der Besorgniss, dass die schon vielfach gereizte Volksstimmung durch einen so unerhörten Eingriff in die Gemeindefreiheit — die einzige, welche dem Glarnervolke damals noch fortzubestehen schien — zu einem Ausbruche gebracht werden dürfte, wagte er es nicht, den Beschluss des Direktoriums zu vollziehen, und bat den Minister des Innern um die Erlaubniss, davon einstweilen Umgang nehmen zu dürfen. Es wurde ihm diess unter'm 5. Dezember gewährt, freilich nicht ohne dass der Minister über den unerwarteten Rückzug sein Befremden äusserte, und es blieb somit die altgesinnte Munizipalität an ihrem Platze.

War im Monat November die Einquartierungslast im Lande Glarus eine mässige gewesen, weil damals sehr viele fränkische Truppen, um die Oesterreicher zu beobachten, im Sarganserlande zusammengezogen wurden, so wurde sie dagegen im letzten Monate des Jahres wieder geradezu unleidlich, weil nun zwei volle Bataillone in den Distrikten Glarus und Schwanden lagen. Hatten früher die hintern Gemeinden des Landes so ziemlich mit Einquartierung verschont werden können, so mussten dagegen jetzt bis in die ärmsten Dörfchen Truppen verlegt werden. Sämmtliche Munizipalitäten des Glarnerlandes wandten sich daher mit einer Bittschrift um Erleichterung der drückenden Last an das helvetische Direktorium, und der Regierungsstatthalter befürwortete auf's lebhafteste diese Petition. »Sichtbar«, schrieb er der Centralregierung, »nimmt der Mangel an Lebensmitteln zu; Hunger und Elend bedroht die armen Hütten; das arme Volk seufzt und fleht, es ist ängstlich für die düstern Frühlingszeiten, die mit allgemeinem Hunger begleitet sein werden, wenn die Truppeneinquartierung nicht wesentlich vermindert wird.« Auch in politischer Beziehung verhiess der Regierungsstatthalter von der gewünschten Erleichterung die besten Folgen, weil sie die ruhigen Bürger mit der neuen Ordnung der Dinge aussöhnen und die »ehemaligen Landsgemeindpocher« vollends ihres Einflusses berauben würde. Die Repräsentanten Kubli und Legler in Luzern (dem nunmehrigen Sitze der helvetischen Behörden) unterstützten eben-

falls dringend das Ansuchen ihres Heimatkantons beim Direktorium; allein Letzteres, durchaus machtlos gegenüber der fränkischen Armee in der Schweiz, konnte selbst nichts anderes thun als beim Obergeneral petitioniren, der seinerseits begreiflicher Weise bei der Verlegung seiner Truppen nicht durch Rücksichten des Mitleids, sondern lediglich durch militärische Erwägungen sich bestimmen liess.

So ging das vielbewegte, wechselvolle Jahr 1798 seinem Ende entgegen und es begann das Kriegs- und Leidensjahr 1799, das unglücklichste in der Geschichte der Schweiz und namentlich unsers Kantons.

---

## **Das Schicksal des Landesschatzes.**

(Nachtrag zur vorstehenden Arbeit.)

---

Melchior Schuler sagt in seiner Geschichte des Landes Glarus S. 416, der evangelische Landesschatz sei von den Franzosen, als sie im September 1798 in unsern Kanton einrückten, geraubt worden, und Monnard hat diese Angabe nachher in seine Schweizergeschichte aufgenommen. Mir ist diese Nachricht, die man zwar hin und wieder auch aus mündlicher Ueberlieferung vernimmt, immer sehr zweifelhaft vorgekommen, zumal ein Augenzeuge, der uns die Begebenheiten der Jahre 1798 bis 1801 im Kanton Glarus beschrieben hat, Pfarrer Markus Freuler, von einer Plünderung des Schatzes durch die Franzosen nichts erzählt. Nach nähern archivalischen Forschungen, welche ich darüber angestellt habe, glaube ich nun den Nachweis leisten zu können, dass die Franzosen, als sie im September 1798 in unser Land kamen, den Schatz nicht mehr nehmen konnten, weil er damals nicht mehr vorhanden, sondern theils von der im Frühling abgetretenen alten Regierung für Fruchtankäufe und Kriegszwecke verwendet, theils von den neuen helvetischen Behörden für ihre Bedürfnisse in Anspruch genommen worden war. Es lässt sich jedoch ein ganz klarer und genauer Einblick in die Schicksale des sogen. evangelischen Schatzes